



Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR



Jot för kölle!

Abwasserkanäle dicht?
Jetzt prüfen lassen –
aus Liebe zu Köln!



Liebe Grundstückseigentümer,

ist Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht? Oder tritt Abwasser aus und verunreinigt Boden und Grundwasser?

Diese Fragen sind für Sie als Kölner Grundstückseigentümer ab sofort von größtem Interesse. Denn der neue Paragraph 61a im Landeswassergesetz von NRW besagt, dass alle Grundstückseigentümer bis spätestens Ende 2015 ihre privaten Abwasserkanäle auf Dichtheit prüfen lassen müssen. In Wasserschutzzonen, in denen das Grundwasser einem besonderen Schutz unterliegt, sind diese Fristen verkürzt.

Natürlich helfen wir Ihnen bei der Erfüllung aller Anforderungen; Grundstückseigentümer, die in den Wasserschutzzonen wohnen, werden von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, die dieses Projekt betreuen, noch gesondert angeschrieben. Diese Informationsbroschüre soll Ihnen die wichtigsten Informationen schon einmal vorab an die Hand geben.

Am besten ist, Sie nehmen sich einen Augenblick Zeit und lesen die folgenden Seiten einmal in Ruhe durch. Damit Sie direkt zu den Informationen gelangen, die Sie vielleicht besonders interessieren, ist die Broschüre in sechs Rubriken gegliedert, die Sie auf einen Griff erreichen können.

Sollten Sie nach der Lektüre noch Fragen haben, hilft Ihnen unsere Service-Hotline montags bis freitags von 7 Uhr bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0800 66 48 573 selbstverständlich gerne weiter. Ausführliche Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.jot-foer-koelle.de.

Also – viel Spaß beim Lesen und: Machen Sie mit! Denn es geht um unsere Umwelt – und um unser Köln!

Ihr Otto Schaaf

Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR

Inhalt

Das Gesetz.....	7-11
Kennen Sie Ihren Abwasserkanal?	8
§ 61 a Private Abwasseranlagen, Landeswassergesetz NRW	10
Die Dichtheitsprüfung.....	13-15
Warum ist die Prüfung so wichtig?	14
Worauf sollten Sie achten?	15
Die Sanierung.....	17-21
Wann müssen Sie sanieren?	18
Welche Arten der Sanierung gibt es?	19
Mit welchen Sanierungskosten müssen Sie rechnen?	19
Welches Sanierungsverfahren ist am wirtschaftlichsten?	20
Worauf sollten Sie bei der Beauftragung der Sanierung achten? ..	21
Die Sachkundigen	23-25
Offene Liste Sachkundige, siehe Anlage.....	Beiblatt
Mein Grundstück	27-29
Bis wann muss Ihr Abwasserkanal geprüft sein?	29
FAQs	31-35



Das Gesetz

Kennen Sie Ihren Abwasserkanal?

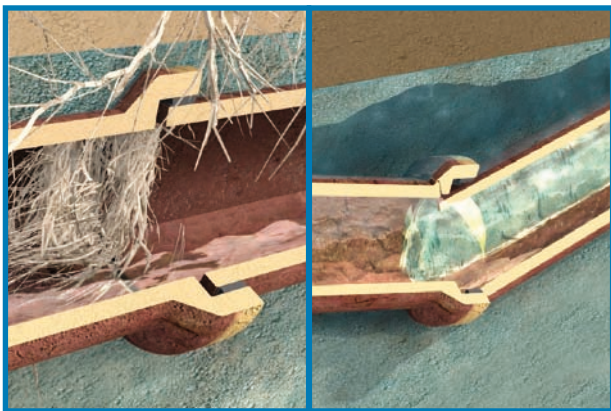
§ 61a Private Abwasseranlagen, Landeswassergesetz NRW



Das Gesetz

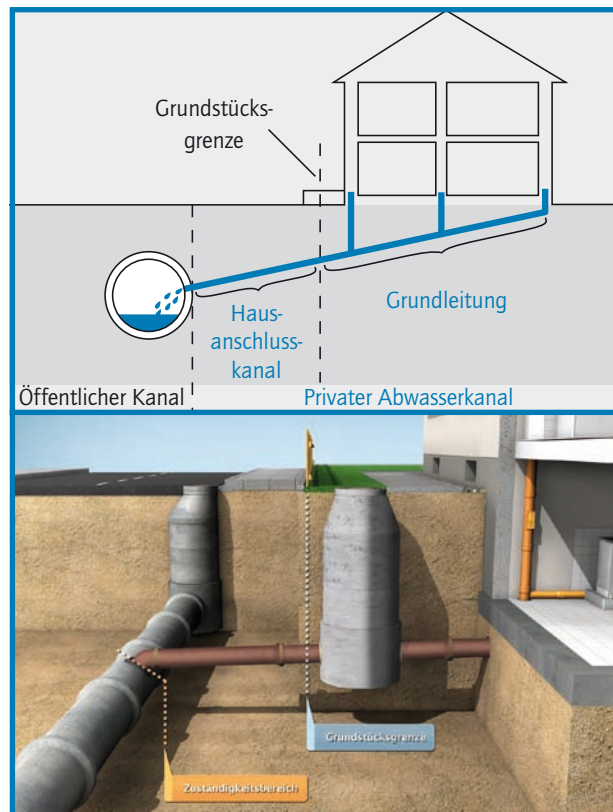
Kennen Sie Ihren Abwasserkanal?

Umweltschutz wird immer wichtiger – gerade vor der eigenen Haustür. Aber: Wissen Sie, ob Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht ist oder ob evtl. Abwasser austritt und so Boden und Grundwasser verunreinigt? Die meisten Kölner Grundstückseigentümer wissen dies nicht; denn da die Abwasserkanäle unter der Erde liegen, sind evtl. vorhandene Schäden nicht sichtbar.



Rohrschäden durch Wurzeleinwuchs und Einbruch

Um unser Trinkwasser zu schützen, gibt es in Nordrhein-Westfalen einen neuen Paragraphen im Landeswassergesetz. In diesem ist geregelt, dass alle Grundstückseigentümer bis spätestens Ende 2015 ihre privaten Abwasserkanäle auf Dichtheit prüfen lassen müssen, um sichergehen zu können, dass kein Abwasser austritt (§ 61a LWG). In Wasserschutzonen, in denen das Grundwasser einem besonderen Schutz unterliegt, sind diese Fristen verkürzt.



Der private Abwasserkanal

Der private Abwasserkanal umfasst sämtliche Grundleitungen auf Ihrem Grundstück. Darüber hinaus jedoch auch den Hausanschlusskanal, also das Teilstück von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze. Der Hausanschlusskanal ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsleitung und liegt deshalb ebenfalls im Verantwortungsbereich eines jeden Grundstückseigentümers.

Diese Zuständigkeit ist in Köln im § 14 der Abwassersatzung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln geregelt. Diese finden Sie auch auf der Homepage www.jot-foer-koelle.de unter Infos & Downloads.

Der Gesetzestext

§ 61 a Private Abwasseranlagen, Landeswassergesetz NRW

(1) Private Abwasseranlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können. Abwasserleitungen müssen geschlossen, dicht und soweit erforderlich zum Reinigen eingerichtet sein. Niederschlagswasser kann in offenen Gerinnen abgeleitet werden. Im Übrigen gilt § 57 entsprechend.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Errichtung und den Betrieb von Inspektionsöffnungen oder Einsteigeschächten mit Zugang für Personal auf privaten Grundstücken satzungsrechtlich vorzuschreiben.

(3) Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtigkeit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen. Die Bescheinigung hat der nach Satz 1 Pflichtige aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen.

(4) Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 3 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden.

(5) Die Gemeinde soll durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen,

1. wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind oder
2. wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 überprüft. Die Gemeinde muss für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befinden und
 - 2.1 zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden oder
 - 2.2 zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.

Im Falle des Satzes 2 sind bei Festlegung des Zeitraumes die Schutzziele der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.

(6) Die oberste Wasserbehörde ist ermächtigt, die Anforderungen an die Sachkunde durch Verwaltungsvorschrift festzulegen. Die Gemeinde kann bis zum Erlass der Verwaltungsvorschrift durch Satzung Anforderungen an die Sachkunde festlegen.

(7) Die Absätze 3 bis 5 gelten nicht für Abwasserleitungen, die aufgrund des § 61 Selbstüberwachungspflichten unterliegen.



Die Dichtheitsprüfung

Warum ist die Prüfung so wichtig?
Worauf sollten Sie achten?



Die Dichtheitsprüfung

Warum ist die Prüfung so wichtig?

Wie notwendig die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle ist, haben erste Untersuchungen ergeben: Es ist davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte der privaten Kölner Abwasserkanäle undicht sind. Ob Ihr Kanal dazu gehört, zeigt Ihnen die Prüfung durch den Fachmann.

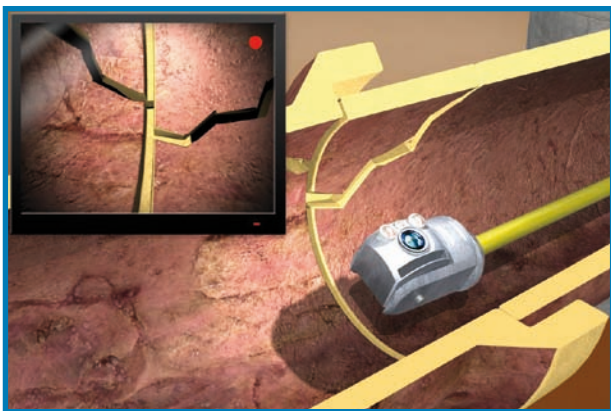
Ist Ihr Abwasserkanal dicht, erhalten Sie die erforderliche Dichtheitsbescheinigung vom prüfenden Sachkundigen. Die Bescheinigung reichen Sie dann bitte bei uns ein:

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR · Dichtheitsprüfung
Ostmerheimer Str. 555 · 51109 Köln

Insgesamt kommen drei Verfahren zum Einsatz:

• Optische Inspektion

Bei der optischen Inspektion werden die Abwasserkanäle zunächst gereinigt. Anschließend werden diese dann mit einer Kamera auf eventuell vorhandene Schäden hin untersucht. Dies erfolgt von der Reinigungsöffnung im Keller oder vom Revisionschacht Ihres Grundstückes aus.



Kamerainspektion

• Drucklose Prüfung mit Wasser

Um eine drucklose Prüfung mit Wasser durchzuführen, werden die Abwasserkanäle am Anschlusspunkt des öffentlichen Kanals mit einer Absperrblase verschlossen. Anschließend werden die Abwasserkanäle bis zur Höhe des tiefsten Einlaufes mit Wasser befüllt. Innerhalb einer bestimmten Zeit darf nur eine bestimmte maximale Menge Wasser verloren gehen.

• Druckprüfung mit Wasser/Luft

Bei der Druckprüfung werden die Abwasserkanäle mit Wasser- oder Luftdruck beaufschlagt. Hierbei darf dann nur eine bestimmte Menge Druck in einer bestimmten Zeit verloren gehen. Dieses Prüfverfahren ist für private Abwasserkanäle in der Wasserschutzzone II in Köln vorgeschrieben.



Druckprüfung mit Wasser

Zu allen Verfahren gibt es umfangreiche technische Regelwerke. Daher entscheidet der von Ihnen beauftragte Sachkundige jeweils objektbezogen, welches Verfahren bei Ihnen zur Anwendung kommen sollte. Noch detaillierter über die verschiedenen Prüfverfahren informiert unser Info-Film im Internet unter www.jot-foer-koelle.de.

Worauf sollten Sie achten?

Nach unserer Erfahrung betragen die Kosten für die Dichtheitsprüfung eines durchschnittlichen Einfamilienhauses bei seriösen Anbietern ca. 300 - 500 Euro. Die Kosten können aber individuell, je nach Situation auf dem Grundstück, abweichen. Eine Rolle spielen hier zum Beispiel die Länge der privaten Abwasserkanäle oder auch die Zugänglichkeit. Der Sachkundige wird dieses in seiner Kalkulation berücksichtigen.

Tipps:

- Achten Sie darauf, dass Sie für die Dichtheitsprüfung einen sachkundigen Dienstleister beauftragen. Wir empfehlen Ihnen, mehrere Angebote einzuholen.
- Um günstigere Preise für die Dichtheitsprüfung bei den ausführenden Unternehmen auszuhandeln, schließen Sie sich am besten mit mehreren Nachbarn zusammen.



Die Sanierung

Wann müssen Sie sanieren?

Welche Arten der Sanierung gibt es?

Mit welchen Sanierungskosten müssen Sie rechnen?

Welches Sanierungsverfahren ist am wirtschaftlichsten?

Worauf sollten Sie bei der Beauftragung der Sanierung achten?

Die Sanierung

Wann müssen Sie sanieren?

Wenn die Prüfung ergeben hat, dass Ihr privater Abwasserkanal nicht dicht ist, müssen Sie diese sanieren lassen. Ziel ist es, möglichst bald alle Abwasserkanäle auf dem Kölner Stadtgebiet wieder in einen so guten Zustand zu bringen, dass unser Trinkwasser, unsere Böden und unsere Gebäude optimal geschützt sind. Dafür brauchen wir Ihre Hilfe. Machen Sie mit – für unser Köln!

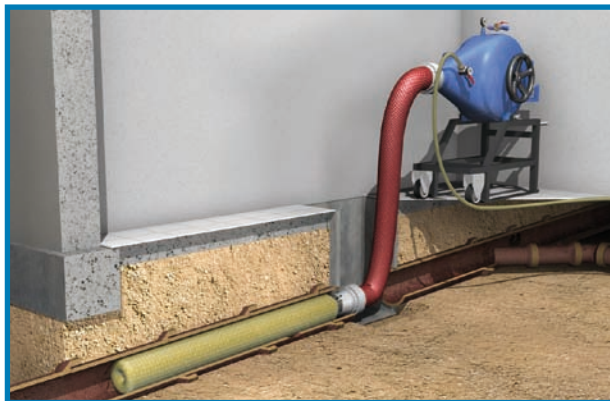
Mit welchen Sanierungskosten müssen Sie rechnen?

Die Sanierungskosten sind natürlich sehr stark abhängig vom Zustand des Abwasserkanals, dem gewählten Sanierungsverfahren und den örtlichen Randbedingungen. Je nach Sanierungsverfahren können im Normalfall ungefähre Sanierungskosten zwischen 250 Euro und 500 Euro pro Meter anfallen. Im Einzelfall können auch höhere Kosten entstehen.

Welche Arten der Sanierung gibt es?

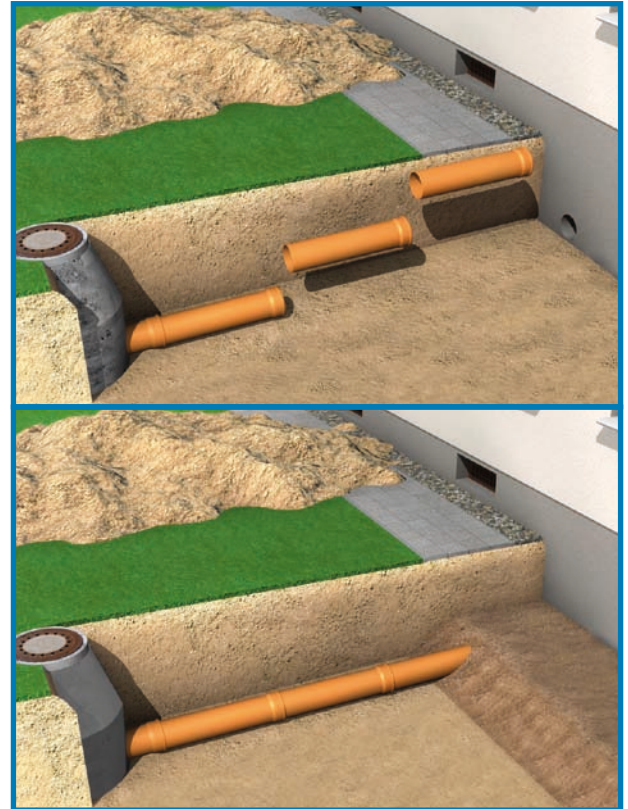
Bei der Sanierung unterscheidet man zwischen der Sanierung in offener Bauweise und der grabenlosen Sanierung (Inlinerverfahren).

Beim Inlinerverfahren handelt es sich um ein „gabenloses Verfahren“, hier werden schlauchförmige Trägermaterialien (korrosionsbeständige Polyester-, Nadelfilz- oder Glasgewebesläuche), welche mit einem Kunstharz getränkt sind, in den vorhandenen Kanal eingebracht.



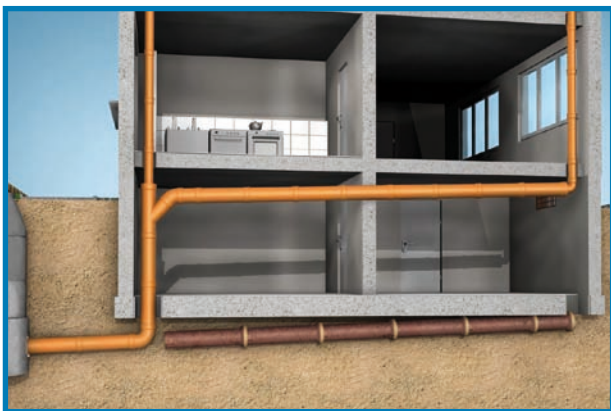
Sanierung im Inlinerverfahren

Die grabenlose Sanierung ist meist die preiswertere Alternative. Eine Sanierung in offener Bauweise bietet sich dann an, wenn die grabenlose Sanierung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.



Sanierung in offener Bauweise

Man sollte ein Verfahren wählen, das die gesamte Leitung langfristig abdichtet. Dabei ist auch zu überlegen, ob die Leitungen unter der Grundplatte durch abgehängte Leitungen unter der Kellerdecke ersetzt werden können. Das hat den Vorteil, dass die Leitungen nie mehr auf Dichtheit überprüft werden müssen, da sie im Kellerbau einer ständigen Kontrolle unterliegen.



Abgehängte Grundleitung

Welches Sanierungsverfahren ist am wirtschaftlichsten?

Die Grundstückseigentümer stehen oft vor der Frage, welches Sanierungsverfahren am besten geeignet und am wirtschaftlichsten ist. Treffen Sie diese Entscheidung am besten gemeinsam mit dem Sachkundigen, der die Dichtheitsprüfung durchgeführt hat oder mit einem Sanierungsfachmann, beispielsweise einem zertifizierten Kanalsanierungsberater.

Eine Auswahl geeigneter Sanierungsberater finden Sie z.B. unter www.zks-berater.de; eine offene Liste der Sachkundigen finden Sie im Kapitel „Die Sachkundigen“ oder im Internet unter www.jot-foer-koelle.de.

Worauf sollten Sie bei der Beauftragung der Sanierung achten?

Zum Teil bieten die Sachkundigen auch an, die Sanierung direkt mit auszuführen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, für die Sanierungsleistungen Vergleichsangebote von verschiedenen Fachbetrieben einzuholen. Bei den Fachbetrieben sollten Sie darauf achten, dass diese auch tatsächlich die ausreichende fachliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit haben, um die angebotenen Sanierungsverfahren ordnungsgemäß und fachgerecht durchführen zu können. Ein Kriterium für die Fachkunde und Leistungsfähigkeit kann beispielsweise eine freiwillige Gütesicherung und Fremdüberwachung – zum Beispiel durch die Gütesicherung Kanalbau –

sein. Dort geführte Fachfirmen sind unter www.kanalbau.com zu finden.

Nach Durchführung einer Sanierung ist ebenfalls empfehlenswert, die abschließende Dichtheitsprüfung nicht von dem ausführenden Unternehmen, sondern von einem unabhängigen Sachkundigen durchführen zu lassen. Auf diese Weise erhalten Sie eine zusätzliche Sicherheit, dass die Sanierungsarbeiten erfolgreich durchgeführt wurden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Eine Liste von zugelassenen Unternehmen, die Sanierungsarbeiten in offener Bauweise im öffentlichen Straßenland durchführen dürfen, finden Sie im Internet unter www.jot-foer-koelle.de.

Tipps:

- Achten Sie darauf, dass Sie für die Sanierung einen sachkundigen Dienstleister beauftragen. Wir empfehlen Ihnen, mehrere Angebote einzuholen.
- Auf unserer Homepage www.jot-foer-koelle.de finden Sie auch Links zu unseren Partnern, dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888 und der Handwerkskammer zu Köln. Diese stehen Ihnen mit weiteren Informationen zur Verfügung.





Die Sachkundigen

Die Sachkundigen



Die Dichtheitsprüfung darf nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden.

Eine aktuelle Liste von Fachleuten, deren Sachkunde von uns geprüft wurde (d.h., dass ein Nachweis der fachlichen Qualifikation und der technischen Ausstattung erbracht wurde), finden Sie im Beiblatt oder im Internet unter www.jot-foer-koelle.de zum Download. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann keine Aussage über die Arbeitsqualität der genannten Sachkundigen vor Ort treffen. Die Auflistung unterliegt einer ständigen Aktualisierung.

Die Liste ist nur gültig bis zum Erlass der Verwaltungsvorschrift des Landes NRW (Stand 01/09) und wird im Internet stets ergänzt.

Sie sind ein Fachmann oder eine Fachfrau, die den Sachkundennachweis erbringen möchte? Dann finden Sie im Internet unter www.jot-foer-koelle.de das Merkblatt und die Formulare zum Nachweis der Sachkunde.

Hinweis:

Für Inspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein sehr großes Auftragspotenzial. Das hat auch eine Reihe unseriöser Firmen („Kanalhaie“) erkannt. Bei den „Kanalhaien“ arbeiten oftmals Drückerrfirmen und Kanaldienstleistungsunternehmen zusammen.

Die Drückerkolonnen gehen auf Kundenfang. Bevorzugt werden ältere Eigentümer von Einfamilienhäusern an der Haustür angesprochen und regelrecht überrumpelt.



Aber auch jüngere Hauseigentümer sind vor den Machenschaften dieser dubiosen Firmen nicht gefeit.

Die Masche der unseriösen Firmen ist ganz einfach: Es wird eine Kamerauntersuchung der Grundleitung zu einem sehr geringen Pauschalpreis angeboten. Meist wird auf die sofortige Unterzeichnung des Arbeitsauftrages gedrängt.

Es besteht kein Grund zur Eile! Vergleichen Sie in Ruhe die Preise der Fachfirmen! Seriöse Firmen machen in der Regel keine Haustürgeschäfte!



Mein Grundstück

Bis wann muss Ihr Abwasserkanal geprüft sein?

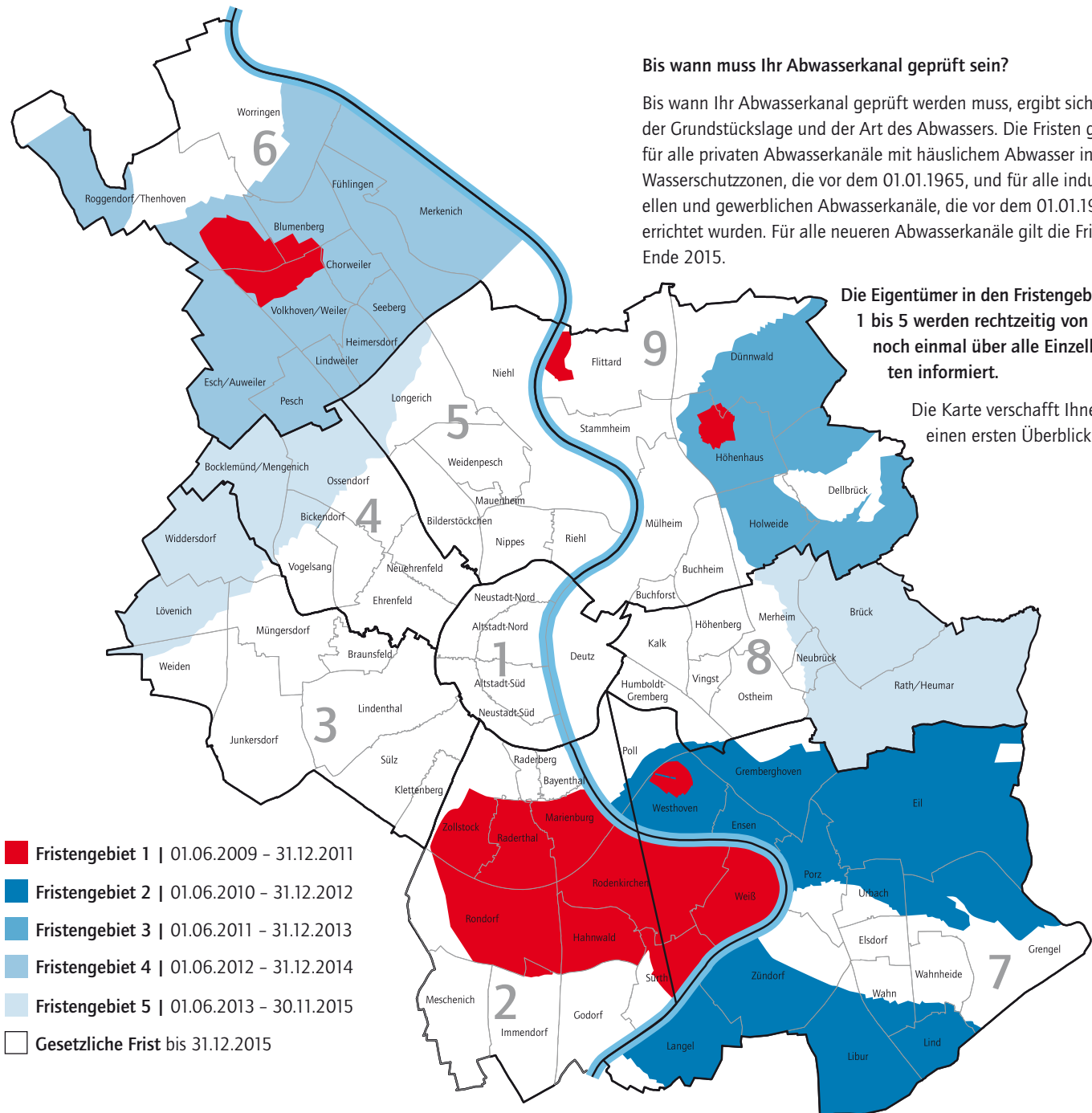
Mein Grundstück

Bis wann muss Ihr Abwasserkanal geprüft sein?

Bis wann Ihr Abwasserkanal geprüft werden muss, ergibt sich aus der Grundstückslage und der Art des Abwassers. Die Fristen gelten für alle privaten Abwasserkanäle mit häuslichem Abwasser in Wasserschutzzonen, die vor dem 01.01.1965, und für alle industriellen und gewerblichen Abwasserkanäle, die vor dem 01.01.1990 errichtet wurden. Für alle neueren Abwasserkanäle gilt die Frist bis Ende 2015.

Die Eigentümer in den Fristengebieten 1 bis 5 werden rechtzeitig von uns noch einmal über alle Einzelheiten informiert.

Die Karte verschafft Ihnen einen ersten Überblick.





FAQs

- Mir wird eine billige Dichtheitsprüfung an der Haustür angeboten, was tun?
- Bis wann muss ich die Dichtheit prüfen lassen?
- Ich habe bereits einen Dichtheitsnachweis. Kann ich diesen verwenden?
- Wenn bei der Prüfung ein Schaden festgestellt wird, muss er dann direkt behoben werden?
- Ich bin Mieter. Betrifft mich die Dichtheitsprüfung auch?
- Welche Firmen helfen mir weiter?
- Ich habe eine Dichtheitsprüfung durchführen lassen. Das Ergebnis lautet: undicht. Was muss ich tun?
- Muss ich als Grundstückseigentümer die Prüfung zahlen?
- Was kostet die Dichtheitsprüfung?
- Bekomme ich Zuschüsse?
- Kann ich die Prüfung vorziehen oder auf später verschieben?
- Mein privater Abwasserkanal ist nach 1965 (privat) bzw. nach 1990 (Gewerbe) erstellt worden. Muss ich das nachweisen?
- Warum bin ich für die Anschlussleitung im öffentlichen Straßenland zuständig?

Die FAQs

>> **Mir wird eine billige Dichtheitsprüfung an der Haustür angeboten, was tun?**

Für Inspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein sehr großes Auftragspotenzial. Das hat auch eine Reihe unseriöser Firmen („Kanalhaie“) erkannt. Bei den „Kanalhaien“ arbeiten oftmals Drückerfirmen und Kanaldienstleistungsunternehmen zusammen.

Die Drückerkolonnen gehen auf Kundenfang. Bevorzugt werden ältere Eigentümer von Einfamilienhäusern an der Haustür angesprochen und regelrecht überrumpelt. Aber auch jüngere Hauseigentümer sind vor den Machenschaften dieser dubiosen Firmen nicht gefeit.

Die Masche der unseriösen Firmen ist ganz einfach: Es wird eine Kamerauntersuchung der Grundleitung zu einem sehr geringen Pauschalpreis angeboten. Meist wird auf die sofortige Unterzeichnung eines oftmals überbeurteilten oder sogar unnötigen Arbeitsauftrages gedrängt.

Es besteht kein Grund zur Eile! Vergleichen Sie in Ruhe die Preise der Fachfirmen für eine seriöse Dichtheitsprüfung, auch für eventuell notwendige Arbeiten an Ihren Abwasserkanälen! Seriöse Firmen machen in der Regel keine Haustürgeschäfte!

>> **Bis wann muss ich die Dichtheit prüfen lassen?**

Die generelle Frist für alle privaten Abwasserkanäle ist der 31.12.2015. Vorgezogene Fristen gelten für alle privaten Grundstücke in Wasserschutzzonen, in denen die Abwasserkanäle vor dem 01.01.1965 errichtet wurden, und für alle industriellen und gewerblichen Abwasserkanäle, die vor dem 01.01.1990 errichtet wurden.

Machen Sie jetzt den Grundstücks-Check. Geben Sie Ihre Adresse unter www.jot-foer-koelle.de in die entsprechende Suchmaske ein, und klicken Sie auf „Prüfungsfrist suchen“. Dann erscheint die für Sie gültige Frist.

>> **Ich habe bereits einen Dichtheitsnachweis. Kann ich diesen verwenden?**

Wenn Sie einen Dichtheitsnachweis aus dem Neubau oder

einer Sanierung Ihrer Abwasserkanäle haben, welcher nach dem 01.01.1996 ausgestellt wurde, dann kann dieser ggf. nach Prüfung durch die Stadtentwässerungsbetriebe anerkannt werden. Senden Sie diesen Beleg in Kopie an die:

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR · Dichtheitsprüfung
Ostmerheimer Str. 555 · 51109 Köln

Sie erhalten nach der Prüfung Ihrer Unterlagen ein Antwortschreiben, aus dem der nächste Prüftermin hervorgeht.

>> **Wenn bei der Prüfung ein Schaden festgestellt wird, muss er dann direkt behoben werden?**

Wenn Ihnen ein Schaden bekannt wird, bei dem Abwasser in das Erdreich einsickern kann, müssen Sie unverzüglich handeln.

>> **Ich bin Mieter. Betrifft mich die Dichtheitsprüfung auch?**

Nur indirekt. Zwar ist der Eigentümer der Immobilie für die Dichtheit der Kanäle verantwortlich, als Mieter müssen Sie jedoch der vom Eigentümer beauftragten Firma gegebenenfalls Zutritt zur Abwasseranlage gewähren. Es kann auch sein, dass Sie für einen kurzen Zeitraum der Prüfung Ihre sanitären Anlagen und anderen Abwasser produzierenden Geräte wie Waschmaschine oder Spülmaschine nicht benutzen können.

>> **Welche Firmen helfen mir weiter?**

Die Dichtheitsprüfung muss von einem Sachkundigen durchgeführt werden. Sachkundige, deren Qualifikation von den Stadtentwässerungsbetrieben anerkannt wurde, finden Sie auf der offenen Liste.

Sachkundige, die nicht auf der offenen Liste stehen, müssen ihre Qualifikation zusammen mit der Dichtheitsbescheinigung nachweisen. Die Anforderungen finden Sie im Internet unter www.jot-foer-koelle.de.

>> **Ich habe eine Dichtheitsprüfung durchführen lassen. Das Ergebnis lautet: undicht. Was muss ich tun?**

Ist der Schaden bereits lokalisiert, muss er beseitigt werden. Sollte

z.B. nach einer Dichtheitsprüfung mit Wasser- oder Luftdruck die Schadensstelle nicht bekannt sein, so muss diese zunächst lokalisiert werden. In der Regel geschieht dies mit einer Kamerabefahrung.

Nach der Sanierung ist eine erneute Dichtheitsprüfung durch einen Sachkundigen erforderlich. Wenn die Prüfung das Ergebnis „DICHT“ hat und Ihr Grundstück in einer Wasserschutzzone liegt, muss die Bescheinigung an die Stadtentwässerungsbetriebe gesandt werden. Die Adresse lautet:

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR · Dichtheitsprüfung
Ostmerheimer Str. 555 · 51109 Köln.

Außerhalb von Wasserschutzzonen müssen Sie die Prüfbescheinigung aufbewahren und auf Verlangen vorzeigen. Wir empfehlen Ihnen, diese ebenfalls an uns zu senden.

Nach Eingang der Bescheinigung senden Ihnen die StEB eine schriftliche Bestätigung des Eingangs sowie den neuen Prüftermin zu. Dieser ist nach 20 Jahren vorgeschrieben.

>> Muss ich als Grundstückseigentümer die Prüfung zahlen?

Ja. Der Grundstückseigentümer muss die Arbeiten ähnlich wie jeden anderen Handwerker beauftragen. Die gesetzliche Grundlage ist die Abwassersatzung.

§ 14 Lage, Ausführung, Unterhaltung und Beseitigung der Anschlusskanäle:

(2) Die Herstellung, Unterhaltung, Veränderung, Ausbesserung, Erneuerung, Beseitigung, der Verschluss des Anschlusskanals und der Dichtheitsnachweis obliegen dem Anschlussberechtigten.

>> Was kostet die Dichtheitsprüfung?

Dies kommt natürlich auf die Kalkulation der Unternehmer und den Aufwand vor Ort an. Die Kosten für ein Einfamilienhaus mit normaler Anschlusssituation (ca. 6-7 m) belaufen sich bei seriösen Anbietern auf ca. 300-500 Euro. Bitte achten Sie darauf, dass Sie einen fachkundigen Dienstleister beauftragen. Es empfiehlt sich, mehrere Angebote einzuholen und diese zu vergleichen. Oft bietet es sich auch an, sich mit weiteren Nachbar-Eigentümern zusammenzutun, um ein günstiges Angebot auszuhandeln.

>> Bekomme ich Zuschüsse?

Es gibt keine öffentlichen Zuschüsse. Allerdings gibt es einige angepasste Kreditangebote der Banken. Bitte fragen Sie auch Ihre Hausbank nach günstigen Krediten.

>> Kann ich die Prüfung vorziehen oder auf später verschieben?

Ein Vorziehen ist problemlos möglich. Ab dem Zeitpunkt der Prüfung beginnt dann die neue Frist von 20 Jahren für private Abwasserkanäle. Ein Verlängern der Frist ist nicht möglich, da diese gesetzlich vorgegeben ist.

>> Mein privater Abwasserkanal ist nach 1965 (privat) bzw. nach 1990 (Gewerbe) erstellt worden. Muss ich das nachweisen?

Bitte senden Sie uns eine schriftliche Erklärung mit Unterschrift, dass Ihre privaten Abwasserkanäle nach dem 01.01.1965 gebaut worden sind.

Für Abwasserkanäle mit industriellem oder gewerblichem Abwasser ist der Stichtag der 01.01.1990. Senden Sie Ihre Erklärung an folgende Adresse:

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR · Dichtheitsprüfung
Ostmerheimer Str. 555 · 51109 Köln

Sie bekommen, nach Prüfung, von den Stadtentwässerungsbetrieben eine Mitteilung über die neue Prüffrist. Das ist wichtig, da Sie andernfalls an die Prüfung schriftlich erinnert und gegebenenfalls auch gemahnt werden. Um Ihnen die Erklärung zu erleichtern, haben wir im Internet unter Infos & Downloads einen Vordruck bereitgestellt. Die Erklärung kann allerdings auch formlos schriftlich erfolgen.

>> Warum bin ich für die Anschlussleitung im öffentlichen Straßenland zuständig?

Für die Kölner Verhältnisse ist dies in der Abwassersatzung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln geregelt. Die Begriffsbestimmungen finden Sie in § 2 Ziffer 9 und 10. Die Zuständigkeit über die Lage und Unterhaltung der Anschlusskanäle ist im § 14 Abs 2 geregelt.

Sie haben Fragen – wir haben die Antworten!

Sie möchten sich zum Thema Dichtheitsprüfung und Dichtheitsbescheinigung näher informieren? Dann sind Sie bei uns richtig. Denn wir haben zu diesem wichtigen Thema extra eine eigene Internetseite für Sie zur schnellen Information rund um die Uhr bereitgestellt. Testen Sie in wenigen Sekunden, in welches Fristengebiet Ihr Grundstück fällt, oder informieren Sie sich online über Fachbetriebe, die Ihre Dichtheitsprüfung zuverlässig durchführen können.

www.jot-foer-koelle.de · info@jot-foer-koelle.de

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihnen alle Fragen zum Thema Dichtheitsprüfung und Dichtheitsbescheinigung bei unserer Service-Hotline. Sie erreichen uns montags bis freitags von 7 Uhr bis 18 Uhr.

Kostenfreie Service-Hotline: 0800 66 48 573

(gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend)



**Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR**

Ostmerheimer Straße 555
51109 Köln

www.steb-koeln.de